

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2010

Beschlussantrag Nr. : 354-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Wolfen | 19.01.2011 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 26.01.2011 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.01.2011 | | | |
| Stadtrat | 02.02.2011 | | | |

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der „Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Mit der Erweiterung der Wolfener Farben- und Filmfabrik gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden planmäßig und weiträumig angelegte Werkssiedlungen in offener 1-3 geschossiger Bauweise. Die Zuordnung von Hausgärten ermöglichte eine teilweise Selbstversorgung der Arbeiterfamilien.

Große Mängel sind an den Außenanlagen und den originalen Wirtschaftsgebäuden entstanden. Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge waren ursprünglich gar nicht vorgesehen. Deshalb wurde diese Satzung beschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss Satzung 275/2002 vom 20.03.2002
Beschluss 1. Änderungssatzung 437/2004 vom 17.03.2004

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **354-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Garagensatzung